



Präsidium
Erweiterter Vorstand
Vorsitzende der Jägerschaften
Kreisjägermeister
Hegeringleiter

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 5 30 43-0
Telefax (05 11) 5 30 43-29
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum: 24.05.2022
Az.: 2012 01 1

Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatt am 20. Mai 2022 ist die Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes in Kraft getreten (mit Ausnahme einer Übergangsvorschrift zum Verbot bleihaltiger Büchsenmunition und Flintenlaufgeschosse bis zum 01. April 2025). Sie finden diese anliegend.

Eine detailliertere Übersicht wird zu gegebener Zeit folgen. Auf zwei Punkte sei allerdings hier schon hingewiesen:

a) Nachtsicht- und Nachtzieltechnik

Die Novelle des NJagdG bedingt eine Jagdrechtliche Änderung. Die diesbezüglichen Bestimmungen zur Zulässigkeit nach dem Waffengesetz (WaffG), gelten selbstverständlich weiter.

b) Schießübungsnachweis Gesellschaftsjagden

Das ML wird in einer Verordnung den Umfang und Inhalt der erforderlichen Schießübung, die Gestaltung des schriftlichen Nachweises sowie Anforderungen an Übungsstätten, in denen der Nachweis erbracht werden kann, festlegen und die Anerkennung von Schießnachweisen anderer Bundesländer regeln. Diese Verordnung wird derzeit erarbeitet – sobald diese vorliegt und damit die Einzelheiten konkretisiert sind, informieren wir Sie umgehend.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil


Johanshon
Geschäftsführer

Anlage